

In der Senatssitzung am 22. Februar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 18.02.2022

L 11

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

„Impfstatus und damit verbundene Folgen für mit Johnson & Johnson geimpfte Personen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen wurden bisher im Land Bremen mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft und welche Personengruppen erhielten den Impfstoff dabei prioritär?
2. Wie plant der Senat vor dem Hintergrund, dass der Impfstoff insbesondere auch bei geflüchteten und wohnungs- oder obdachlosen Menschen zum Einsatz gekommen ist, über die seit Mitte Januar erforderliche zweite und dritte Impfung zu informieren und diese niederschwellig anzubieten?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass besonders Schutzbedürftige, die durch die neue Impfstatusregelung kurzfristig ihren Impfstatus eingebüßt haben, in dieser Situation weiterhin am – durch die Pandemie eingeschränkten – gesellschaftlichen Leben teilnehmen können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Von Dezember 2020 bis einschließlich den 1. Februar 2022 wurden im Land Bremen 48.047 Impfungen mit dem Impfstoff Janssen (Janssen Cilag/Johnson & Johnson) durchgeführt. Gezielt für die Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson wurden Seeleute in den Bremischen Häfen angesprochen, weil eine Wiedervorstellung zur Vervollständigung einer Grundimmunisierung mittels mRNA Impfstoff nicht sichergestellt werden konnte. Zusätzlich wurden auch Obdachlosen und Personen in Geflüchteten Unterkünften dieser Impfstoff mit

angeboten. Hier wurde sich aber auch häufig nach ärztlicher Aufklärung für einen mRNA Impfstoff entschieden. Die Befürchtung, dass diese häufig nicht ortsfesten Personengruppen einer Immunisierung durch zwei Impfungen dann nicht zur Verfügung stünden, bestätigte sich im Verlauf der Impfkampagne nicht.

Generell stand der Bevölkerung in Bremen ab dem 3. Quartal 2021 frei zur Auswahl, mit welchem Impfstoff sie sich immunisieren lassen wollten.

Zu Frage 2:

Seit Beginn der Impfkampagne in Bremen werden sowohl Geflüchteten Unterkünfte, Erstaufnahmestellen, Obdachlosenunterkünfte, Die Bremer Tafel und weitere bekannte Einrichtungen in regelmäßigen Abständen per E-Mail und telefonisch kontaktiert um diese Personengruppen zu erreichen. Unsere mobilen Impfteams sind jede Woche in diesen Einrichtungen präsent und führen dort sowohl Erst-, Zweit als auch Auffrischimpfungen mit den mRNA Impfstoffen und dem Impfstoff Jansen durch. Des Weiteren werden diese Personengruppen durch Gesundheitsmediatoren, Gesundheitsfachkräfte, Quartiersmanager, Streetworker und weitere Sozialkräfte direkt in ihrem Lebensumfeld angesprochen und über niedrigschwellige Impfangebote informiert. Mitmenschen ohne Papiere werden an unseren Impfeinrichtungen und bei den mobilen Einsätzen ohne Angabe von Gründen geimpft.

Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen legen nahe, dass in diesen Bevölkerungsgruppen eine sehr gute Vernetzung existiert und unsere Impfangebote umfassend in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 3:

Personen, die durch die neue Impfstatusregelung kurzfristig ihren Impfstatus eingebüßt haben, können sich in den Bremer Impfstellen, Impftrucks und durch mobile Impfteams mit einem Impfstoff ihrer Wahl impfen lassen und somit wieder den vollen Impfstatus erlangen. Über diese Impfangebote werden auch besonders Schutzbedürftige durch Gesundheitsmediatoren, Gesundheitsfachkräfte, Quartiersmanager, Streetworker und weitere Sozialkräfte direkt informiert und Rückmeldungen zeigen, dass die niederschweligen Impfangebote vielfach angenommen werden.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Frage beinhaltet keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 18.02.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.